

BESCHLUSSVORLAGE

2. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 30.10.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Bauvorhaben Ertüchtigung Brandschutz Pension Erholung,
Lindenstraße 14, Erholung Bad Elster UG haftungsbeschränkt**
- Einvernehmen zum Baugesuch

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Katja Renz, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das
Einvernehmen für das Bauvorhaben**

Bauherr: **Erholung Bad Elster UG haftungsbeschränkt**

Bauort: **Lindenstraße 14
Bad Elster, Flurstück 396**

Bauvorhaben: **Ertüchtigung Brandschutz Pension Erholung**

**unter der Auflage, dass die Farbgebung der Tritte und Laufroste der
Laufanlage auf die Farbe des Vordaches abzustimmen ist (§ 5
Gestaltungssatzung).**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung der Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster vom 01.07.1993, in der Fassung vom 21.11.2023, beschlossen am 01.11.2023, wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung liegt.

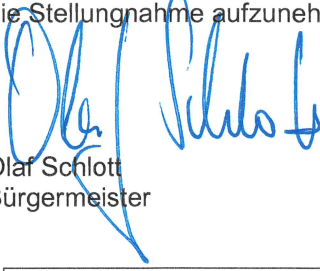
Die geplante Spindeltreppe wird an der Hausrückseite im nicht öffentlich einsehbaren Bereich positioniert. Aufgrund dessen gibt es keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Erscheinung des Gebäudes und der Ausführung kann zugestimmt werden.

Auf dem Vordach soll eine neue Laufanlage für den Brand- bzw. Evakuierungsfall entstehen. Es werden Tritte und Laufroste, ähnlich einer Laufanlage für den Schornsteinfeger angebracht. Eine permanente Betretbarkeit im Sinne einer Terrasse oder eines Balkons ist nicht geplant.

Sollten sich in Bezug auf die Laufanlage Änderungen ergeben, so dass diese anders als hier beschrieben errichtet bzw. ein Geländer angebracht wird, ist die Änderung entsprechend zu beantragen. Eine erneute Stellungnahme der Stadt Bad Elster wird damit notwendig.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den weiteren verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen und vorgenannte Hinweise bzgl. der Laufanlage in die Stellungnahme aufzunehmen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Bauantrag- Baubeschreibung- Flächennutzungsplan- Pläne- Anträge auf Abweichung- Stellungnahme im Entwurf
------------------	---